

P. Höpfner
Karl-Holtz-Str. 17
1142 Berlin

Sehr geehrter Herr Minister!

Der Rektor der Humboldt-Universität zu Berlin hat vor kurzem der Universitätsbibliothek die Weisung erteilt, Benutzungsbeschränkungen aus ideologischen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Ausgenommen von dieser Regelung sind Werke mit faschistischen und rassistischen Inhalten.

Mich interessiert in diesem Zusammenhang, ob und wenn ja, wann, und in welcher Form, die bestehenden Benutzungseinschränkungen an Bibliotheken unterschiedlichen Charakters (Stadtbibliothek, Staatsbibliothek, Hauptbibliothek der AdW) überarbeitet bzw. aufgehoben werden.

Berlin, den 31.10.1989

Mit freundl. Gruß

Bitte sorgfältig aufbewahren! — Der Absender wird gebeten,
den umrandeten Teil selbst auszufüllen!

Einlieferungsschein

Gegenstand (z. B. E-Bf)	E-Bf (Abkürzungen umseitig)				
angegebener Wert oder ein- gezahlter Betrag	M (in Ziffern)	Pf	Nachnahme	M (in Ziffern)	Pf
Empfänger	Minister für Kultur Markenmarkt 1-2				
Bestimmungsort	11420 Berlin				
Postvermerke	1054				
Tagesstempel	27.11.89-13				
	Einlieferungs-Nr. 6001 ✓				
	Postannahme				

S. Höpfner
Karl-Holtz-Str. 17
1142 Berlin

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Werner!

Der Rektor der Berliner Humboldt-Universität hat vor kurzem der Universitätsbibliothek die Weisung erteilt, Benutzungsbeschränkungen aus ideologischen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzuheben, Ausgenommen von dieser Weisung sind Werke mit faschistischen und rassistischen Inhalten.

Mich interessiert in diesem Zusammenhang, ob und wenn ja, wann, und in welcher Form, die bestehenden Benutzungseinschränkungen an der Berliner Stadtbibliothek überarbeitet bzw. aufgehoben werden.

Berlin, d. 31.10.1989

Mit freundl. Gruß

Bitte sorgfältig aufbewahren! – Der Absender wird gebeten,
den umrandeten Teil selbst auszufüllen!

Einlieferungsschein

Gegenstand (z. B. E-Bf)	E-Bf (Abkürzungen umseitig)			
angegebener Wert oder ein- gezahlter Betrag	M (in Ziffern)	Pf	M (in Ziffern)	Pf
	Nachnahme			
Empfänger	Berliner Stadtbibl. Direktor Breite Str. 32-34			
Bestimmungsort	1070 Berlin			

Postvermerke

Tagesstempel



Einlieferungs-Nr.

645

Postannahme



BERLINER STADTBIBLIOTHEK

Träger des Vaterländischen Verdienstordens in Gold
und des Ordens Banner der Arbeit

Der Direktor

Herrn
P. H ö p f e r t

Berlin, den 3.11.1989

Karl-Holtz-Str. 17

B e r l i n

1142

Sehr geehrter Herr Höpfner,

zwar weiß ich nicht, ob Ihr Brief wirklich an mich gerichtet ist, da Sie von der Staatsbibliothek sprechen, wo die von Ihnen angeschnittene Problematik sicherlich eine größere Rolle spielt als in der Berliner Stadtbibliothek. Zu Ihrer Information kann ich Ihnen mitteilen, daß die Regelung, die der Rektor für die Humboldt-Universität getroffen hat, schon länger in der Berliner Stadtbibliothek gilt, derart, daß Literatur, die aus inhaltlichen Gründen - es sind ja nicht immer nur ideologische - vorrangig für die wissenschaftliche und berufliche Praxis zur Verfügung steht, und von jedem volljährigen Leser in unserem attraktiven Lesesaal benutzt werden kann. Das gilt insbesondere auch für Fachzeitschriften. Leider steht der Berliner Stadtbibliothek für den Import von Büchern und Zeitschriften nur ein relativ kleines Devisenkontingent zur Verfügung, zugleich steigen die Buch- und Zeitschriftenpreise im Ausland. Die laufenden Tageszeitungen aus deutschsprachigen Ländern sind nicht in unserem Bestand.

b.w.



BERLINER STAATSBIBLIOTHEK

Darf ich Sie darauf hinweisen, daß seit Beginn dieses Jahres die Deutsche Staatsbibliothek von BR Dozent Dr. sc. Dieter Schmidmaier geleitet wird. Ich habe Ihren Brief an Herrn Dr. Schmidmaier weitergegeben.

Mit freundlichem Gruß

H. Werner

OBR Prof.Dr.H.Werner

P. Höpfner
Karl-Holtz-Str. 17
1142 Berlin

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Krause!

Der Rektor der Berliner Humboldt-Universität hat vor kurzem der Universitätsbibliothek die Weisung erteilt, Benutzungsbeschränkungen aus ideologischen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Ausgenommen von dieser Weisung sind Werke mit faschistischen und rassistischen Inhalten.

Mich interessiert in diesem Zusammenhang, ob und wenn ja, wann, und in welcher Form, die bestehenden Benutzungseinschränkungen an der Staatsbibliothek überarbeitet bzw. aufgehoben werden. Vielleicht könnten Sie in der Beantwortung der Frage konkret auf die Handhabung bei Zeitungen und Zeitschriften der BRD (pol. Inhalts) eingehen.

Berlin, d. 31.10.1989

Mit freundl. Gruß

Richtiges Text:
6.11.89

Bitte sorgfältig aufbewahren! – Der Absender wird gebeten,
den umrandeten Teil selbst auszufüllen!

Einlieferungsschein

Gegenstand (z. B. E-Bf)	F-Bf (Abkürzungen umseitig)				
angegebener Wert oder ein- gezahlter Betrag	M (in Ziffern)	Pf (in Ziffern)	Nachnahme	M (in Ziffern)	Pf (in Ziffern)
Empfänger	Deutsche Staatsbibliothek - Dichter - Unter den Linden 8				
Bestimmungsort	1086 Berlin				

Postvermerke

Tagestempel:

Einlieferungs-Nr. 4989

Postannahme

8 221 11 VV Spremberg Ag 310/85/DDR/3622 1/21/3



DEUTSCHE
STAATSBIBLIOTHEK

Deutsche Staatsbibliothek · Postfach 1312 · Berlin · DDR-1086

P. Höpfner
Karl-Holtz-Str. 17
Berlin

1 1 4 2

STELLVERTRETER
DES GENERALDIREKTORS

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Fernsprecher-Durchwahl

Unsere Zeichen

Datum

Betreff:

2078 716 G2/dr.ko/die/89/1446 7.12.1989

Sehr geehrter Herr Höpfner,

entschuldigen Sie bitte, daß die Antwort auf Ihre Anfrage etwas länger auf sich warten ließ. Das von Ihnen angesprochene Problem ist aber von uns rein bibliothekstechnisch sehr schwer zu regeln. Ein vorläufiges Ergebnis dieser Bemühungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben. Ich hoffe, Sie haben Verständnis für unsere Verfahrensweise.

Mit freundlichem Gruß


Dr. Ingo Kolasa

Anlage

Betr.: Regelungen zur ASF-Literatur in der Deutschen Staatsbibliothek

Anläßlich der vom Rektor der Berliner Humboldt-Universität für die Universitätsbibliothek erteilten Weisung, Benutzungsbeschränkungen aus ideologischen Gründen (ausgenommen Werke mit faschistischen bzw. rassistischen Inhalten) aufzuheben, gab es auch in der Deutschen Staatsbibliothek Überlegungen zu dieser Thematik.

Es muß hervorgehoben werden, daß die Bestände der Deutschen Staatsbibliothek grundsätzlich anderen Charakters sind als die anderer Bibliotheken wie etwa Universitäts- und Hochschulbibliotheken. Die Deutsche Staatsbibliothek repräsentiert in Arbeitsteilung mit der Deutschen Bücherei in Leipzig die Nationalbibliothek der DDR. Unsere Bibliothek hat Archivcharakter, dies bedeutet, daß wir in der Regel von jeder Bestandseinheit (Buch, Zeitschrift, Zeitung) nur 1 Exemplar besitzen und dies auch noch für spätere Generationen aufbewahren sollen. Die Deutsche Staatsbibliothek hat stets versucht, einerseits ihren Lesern die von ihnen benötigte Literatur zur Verfügung zu stellen, andererseits die Belange des Bestandsschutzes zu beachten, d.h. eine Zernutzung nicht zuzulassen. Vor die Lösung dieser fast unlösbaren Aufgabe gestellt (denn die Devisenkontingente für die Erwerbung von NSW-Literatur sind leider nicht so groß wie man es sich wünschen würde), entstanden eine Reihe von Benutzungseinschränkungen, wie z.B. die sehr, sehr begrenzte Außerhausleihe, verbunden mit der vorrangigen Lesesaalnutzung, aber auch die Bereitstellung vorrangig für wissenschaftliche und berufliche Zwecke ist dieser Tatsache geschuldet.

Die Deutsche Staatsbibliothek hat sich trotz der sehr ungünstigen Voraussetzungen (das Defizit an bestimmter NSW-Literatur in der DDR kann man nicht der DSB anlasten) entschlossen, die sogenannten ASF-Bestände den Lesern zugänglich zu machen, wohl wissend, daß sich diese Maßnahme sehr negativ auf den Erhaltungszustand dieser Literatur auswirken wird. Die ASF-Bestände bleiben vorerst in den alten Räumlichkeiten, aber die Bescheinigung über

den wissenschaftlichen Verwendungszweck entfällt ab sofort ersatzlos. An ihre Stelle tritt in Zweifelsfällen das persönliche Gespräch zwischen Leser und leitendem Bibliotheksmitarbeiter. Hierbei werden (aus den Gründen des Bestandserhaltes!) wissenschaftliche Interessen vor privaten Interessen rangieren müssen, insbesondere wenn es sich um häufig benutzte (also meist defizitäre) Literatur handelt. Es wird keine Ausleihe außer Haus geben. Die Benutzung muß im "ASF-Lesesaal" erfolgen.

Bei der Nutzung faschistischer Literatur oder besser der Literatur, die in den Jahren 1933 bis 1945 erschien, wird ein Gespräch mit dem Direktor der Benutzungsabteilung notwendig sein, um den wissenschaftlichen Verwendungszweck zu ergründen.

Noch nicht geklärt ist die künftige Benutzung von westlichen Tageszeitungen, da hier durch die sehr hohe Nutzungsfrequenz das eine Exemplar jeder Tageszeitung (dieses eine Exemplar wird nach einem Jahr für die Archivierung gebunden und muß somit vollständig und noch halbwegs gut erhalten sein, was bei Zeitungspapier problematisch ist) bald zerstören würde. Die Freigabe dieser Bestände hängt in erster Linie von der Zuweisung eines zweiten sogenannten Verbrauchsexemplars (Devisenkontingentmittel !) durch unseren Unterhaltsträger ab.

Wir sehen uns mit diesen kurzfristig getroffenen Regelungen (deren Rücknahme wir uns bei zu starker Gefährdung unserer Literatur vorbehalten) in Übereinstimmung mit dem neu gefaßten § 14 der Rahmenbenutzungsordnung für die wissenschaftlichen Allgemein- und Fachbibliotheken im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesens vom 20.12.1972 (Neufassung vom 9.11.1989).

Dieser lautet:

§ 14

Benutzungseinschränkungen

- (1) Die Benutzung der Literatur kann eingeschränkt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Direktor bzw. Leiter der Bibliothek oder die von ihm damit Beauftragten.
- (2) Literatur faschistischen, rassistischen und gegen die Erhaltung des Friedens gerichteten Inhalts wird nur für wissenschaftliche und berufliche Zwecke zur Verfügung gestellt. Der Benutzer hat diesen Zweck nachzuweisen.

(3) Nur für wissenschaftliche und berufliche Zwecke stehen zur Verfügung:

- Literatur, die wegen ihrer Unersetzlichkeit bzw. Seltenheit eines besonderen Schutzes bedarf,
- Belletristik, mit Ausnahme solcher Bestände, die von der Bibliothek aus literaturpropagandistischen Gründen für die allgemeine Benutzung ausdrücklich bereitgestellt werden.

Darüber hinaus wurden wir informiert, daß sich eine völlig neue Rahmenbenutzungsordnung in Vorbereitung befindet.

Wir bitten unsere Leser, stets den besonderen Status und die besonderen Aufgaben der Deutschen Staatsbibliothek bei der Beurteilung ihrer Bereitstellungspraxis zu berücksichtigen und nicht ideologische Probleme (die früher eine Rolle spielten) mit allgemeinen, reinen bibliothekstechnischen Benutzungseinschränkungen zu vermengen.


Dr. Ingo Kolasa
Stellvertreter des Generaldirektors

Berlin, den 27.11.1989